Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

APD
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 01/2024

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Dezember 2023

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2023 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2023 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine" gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada http://iportal.rada.gov.ua/, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von: IAK AGRAR CONSULTING, AFC AGRICULTURE & FINANCE CONSULTANTS, IAMO Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien

Projektpartner: ЛОРАДА

Durchführer Fachdialog Boden: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

GFA CONSULTING GROUP Generalbeauftragte des BMEL Büro Berlin

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2023 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Neuer Vorsitzender der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung von W.I. Smal als stellvertretender Leiter der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine für digitale Entwicklung, digitale Transformationen und Digitalisierung" Nr. 1148 vom 19.12.2023.

Mit dieser Verordnung wird Wiktor Smail von seiner Position als stellv. Leiter der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine für digitale Entwicklung, digitale Transformationen und Digitalisierung entlassen.

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung von W.I. Smal zum Leiter der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine" Nr. 1149 vom 19.12.2023.

Mit dieser Verordnung wird Wiktor Smal zum Leiter der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine ernannt.

Verbesserung der Nutzung von Wasser-Bioressourcen

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einzelne Fragen zur speziellen Nutzung von Wasser-Bioressourcen" Nr. 1347 vom 22.12.2023. Die Verordnung tritt am 23.12.2023 in Kraft.

Die Verordnung verbessert den Mechanismus zur Gewährung des Rechts für die spezielle Nutzung von Wasser-Bioressourcen. Insbesondere wird auf dauerhafter Basis das Verfahren zur Festlegung von Grenzen für die spezielle Nutzung von Wasser-Bioressourcen für die industrielle Fischerei und Forschungsfang genehmigt, sowie deren Verteilung in Quoten. Um das Recht zum Abschluss von Verträgen für die spezielle Nutzung von Wasser-Bioressourcen in Fischereigewässern zu erhalten, wird dies über eine elektronische Auktion ermittelt.

Exportlizenzierung landwirtschaftlicher Produkte

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung von Listen von Waren, deren Export sowie Import zu lizenzieren ist, für das Jahr 2024" Nr. 1402 vom 27.12.2023. Die Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mit der Verordnung wird unter anderem eine Liste landwirtschaftlicher Produkte genehmigt, deren Export im Jahr 2024 lizenziert ist:

- Weizen, Weizen-Roggen-Mischung;
- Roggen; Gerste; Hafer; Mais;
- Sojabohnen; Sojaöl und seine Fraktionen;
- Rapssamen; Raps- oder Senföle und ihre Fraktionen;
- Sonnenblumenkerne; Sonnenblumen-, Saflor- oder Baumwollöle und ihre Fraktionen;
- Presskuchen und andere feste Abfälle und Rückstände, die bei der Gewinnung von pflanzlichen oder mikrobiellen Fetten und Ölen anfallen.

Gesetzesentwürfe, die im Dezember 2023 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Gesetzgebung zum Pflanzenschutz

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Behebung von Inkonsistenzen im Bereich des Pflanzenschutzes und staatlicher Kontrolle" Nr. 10314 vom 05.12.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.I. Kutscher, S.A. Minko u.a. (Abgeordnetengruppe „Dowira", Parteien „Diener des Volkes", „Für die Zukunft")).

Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, die Befugnisse der staatlichen Organe und bestimmte Verfahren in Bezug auf den Schutz und die Quarantäne von Pflanzen sowie der staatlichen Kontrolle zur Einhaltung der Gesetzgebung in Bezug auf Lebensmittel, Futtermittel, Nebenprodukte tierischen Ursprungs, Gesundheit und Wohlbefinden von Tieren, zu verbessern. Dafür wird unter anderem vorgeschlagen:

- die Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich des Pflanzenschutzes mit dem Gesetz der Ukraine „Über das Verwaltungsverfahren";
- die Festlegung von Befugnissen der zentralen Exekutivbehörde, die die staatliche Politik im Be-

reich des Pflanzenschutzes gestaltet, zu der Prognose der Entwicklung und der Verbreitung schädlicher Organismen;

- die Gewährung des Rechts an den staatlichen Hauptpflanzengesundheitsinspektor der Ukraine sowie staatliche Pflanzengesundheitsinspektoren, Schulungen zur Organisation und Abwicklung des Transports, der Lagerung, der Anwendung und des Handels mit Pestiziden zu arrangieren und durchzuführen;
- die Festlegung von Befugnissen des Umweltministeriums der Ukraine zur Genehmigung des Formats und Inhalts von Etiketten für Pestizide und Agrochemikalien sowie die Verlängerung der Übergangsfrist für die Umsetzung neuer Anforderungen bis zum 01.01.2025 etc.

Abschaffung der Grundsteuer für private Grundstücke auf vorübergehend besetzten Gebieten

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuchs der Ukraine über die Abschaffung der Grundsteuer für private Grundstücke auf vorübergehend durch Russland besetzten Gebieten" Nr. 10359 vom 19.12.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.A. Lukaschew, O.I. Kowaljow u.a. (Partei „Wiederherstellung der Ukraine")).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Zahlung der Grundsteuer für Grundstücke, die im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen stehen und sich auf Gebieten aktiver Kampfhandlungen oder vorübergehend von der Russischen Föderation besetzten Gebieten der Ukraine befinden, aufzuheben.

Aufschub der zweiten Phase der Bodenreform

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Absatzes 15 im Abschnitt X des Bodengesetzbuches der Ukraine über die Verlängerung der Übergangsbestimmungen zum landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr" Nr. 10366 vom 21.12.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.O. Rasumkow, O.O. Dmytrijew u.a. (Partei „Diener des Volkes", fraktionslose)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, die Einführung der zweiten Phase der Bodenreform vom 01.01.2024 auf den 01.01.2025 zu verschieben. Die zweite Phase umfasst die Öffnung des Bodenmarktes für juristische Personen sowie die Möglichkeit für Staatsbürger der Ukraine, bis zu zehntausend Hektar Land in Eigenbesitz zu erwerben.

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzbuches der Ukraine über die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs unter Kriegsrecht" Nr. 10367 vom 21.12.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.H. Jatsyk (Partei „Diener des Volkes")).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Einführung der zweiten Phase der Bodenreform ab dem 01.01.2024 um einen Zeitraum von einem Jahr, ab dem Tag der Beendigung des Kriegszustands auf dem gesamten Gebiet der Ukraine, zu verschieben.

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Absatzes 15 im Abschnitt X des Bodengesetzbuches des Ukraine „Die Übergangsbestimmungen" über die Flächeneinschränkungen" Nr. 10369 vom 21.12.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, A.W. Pusijtschuk u.a. (Parteien „Batkywschtschyna", „Diener des Volkes", „Für die Zukunft", fraktionslose)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, die Beschränkung von 100 ha Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke für juristische und natürliche Personen unter Kriegsrecht und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach seiner Beendigung zu verlängern.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de